



GEMEINDE BUXHEIM

Landkreis Eichstätt

Buxheim, 12.02.2025

Bekanntmachung

des Aufstellungs- und Billigungsbeschlusses, sowie des Beschlusses zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, bzgl. der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 26 „PV-Brunnen“ im Regelverfahren.

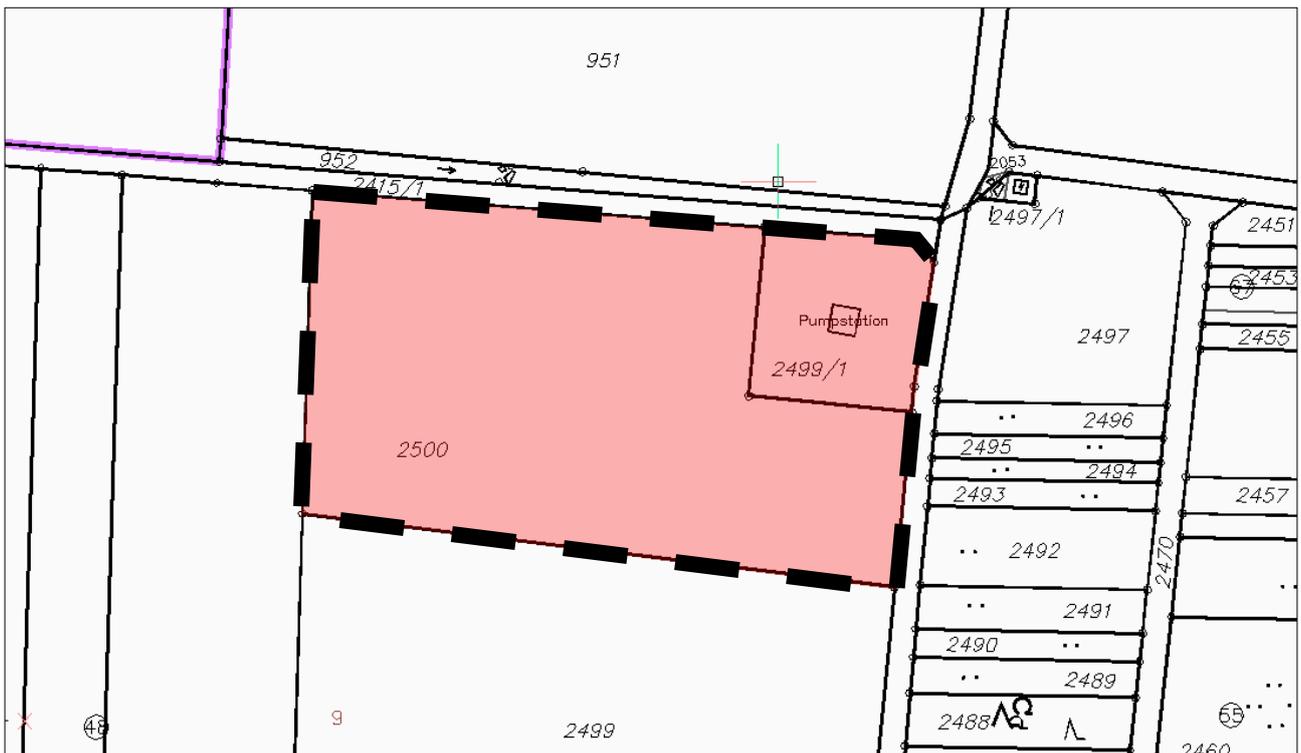
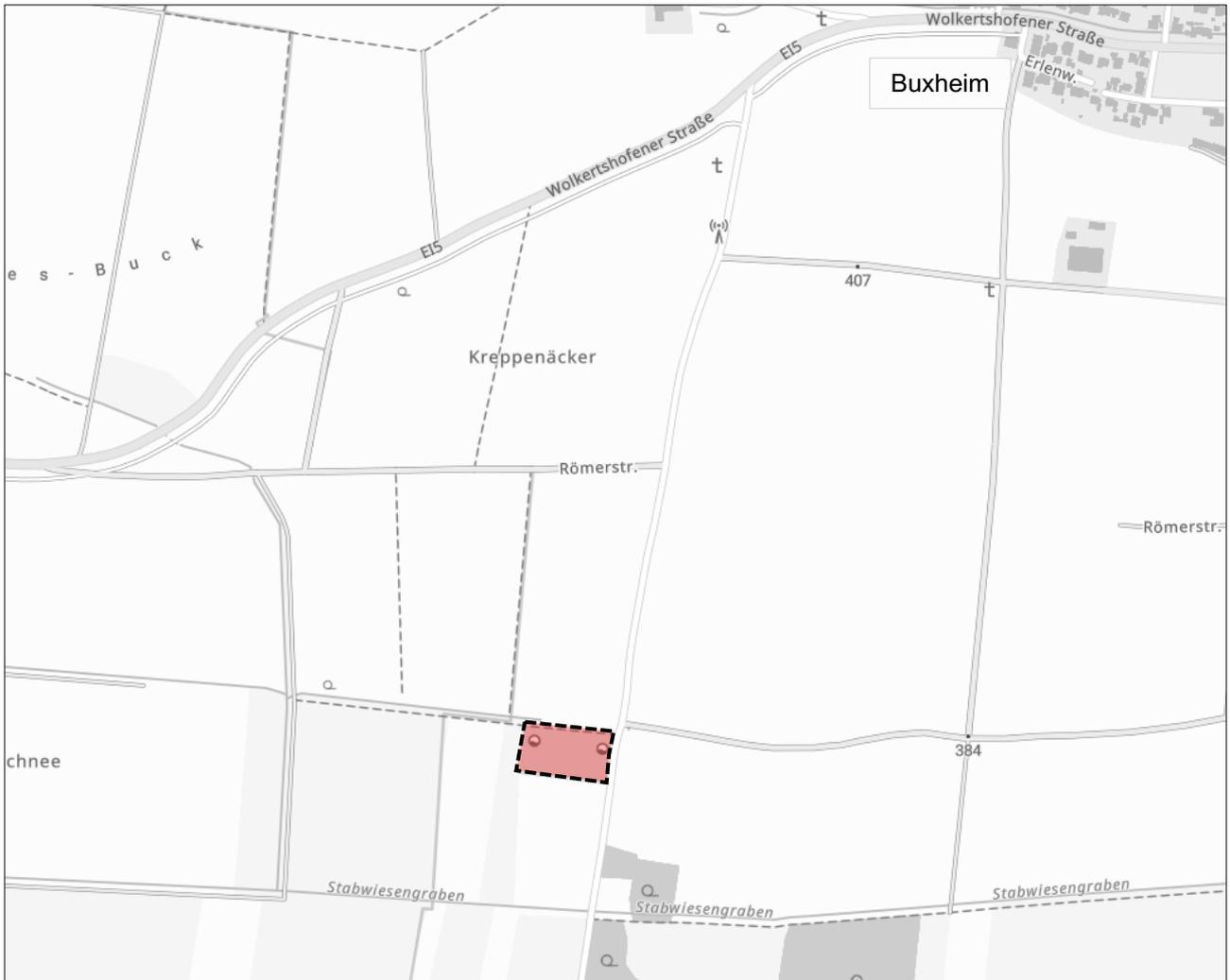
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses -**
- Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses -**
- Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung -**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 11.02.2025 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 26 „PV-Brunnen“ beschlossen, sowie den zugehörigen Vorentwurf in der Fassung von 11.02.2025 gebilligt und die Verwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung beauftragt. Der Bebauungsplan wird als qualifizierter Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs.1 BauGB aufgestellt. Das Verfahren wird im Regelverfahren durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flächen mit den Flurnummern 2500 und 2499/1, der Gemarkung Buxheim, mit einer Gesamtfläche von 7.015 m².

Ziel der Planung ist die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage auf dem Gelände der Wassergewinnungsanlage (Schutzzone II des Trinkwasserschutzbereichs „Moosmühle“) zur Eigenstromgewinnung für den Betrieb der Trinkwasserbrunnen.

Die Lage und Abgrenzung der Planung kann den beiden folgenden (maßstabslosen) Darstellungen entnommen werden.



Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 26 „PV-Brunnen“ mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 11.02.2025, liegt in der Zeit vom **21.02.2025** bis einschließlich **25.03.2025** im Rathaus der Gemeinde Buxheim (Dorfplatz 2) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich kann eine vorherige Terminvereinbarung telefonisch oder per Mail (08458/3998-0; poststelle@buxheim.eu) vorgenommen werden.

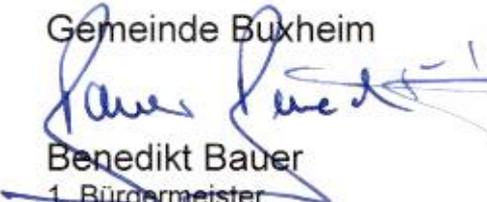
Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Außerdem kann der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen (gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB) auch auf der Internetseite der Gemeinde Buxheim unter <https://buxheim.eu/bauwesen/> (► Bürgerinformationen ► Bauwesen) eingesehen werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Gemeinde Buxheim


Benedikt Bauer
1. Bürgermeister



Angeheftet am:	12.02.2025
Abgenommen am:	
Zeichen:	